

II-2713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den Juli
 Stubenring 1
 Telefon 75 00

19 77

Zl. 30.037/18-1/1981

1207/AB

1981-07-17

zu 126013

B e a n t w o r t u n g
=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen be treffend Höhe der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Nr. 1260/J)

Zur Anfrage

"Welchen Prozentsatz des unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles erworbenen sozialversicherungspflichtigen Entgeltes erreicht das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe durchschnittlich

- a) in Österreich
- b) in den einzelnen Bundesländern
- c) und d) bei den Arbeitern und Angestellten im Bereich des Bergbaues sowie der Land- und Forstwirtschaft; bei den einzelnen wesentlichen Berufsgruppen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zu a)

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld ohne Familienzuschläge machte in den ersten fünf Monaten 1981 47,3 % des letzten sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgeltes aus, die durchschnittliche Notstandshilfe 47,5 %. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß Arbeitslosengeld und Notstandshilfe weder sozialversicherungs- noch steuerpflichtig sind und daher auch ein Vergleich des Nettoentgeltes mit den Arbeitslosenversicherungsleistungen aussagekräftig ist. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld betrug im gleichen Zeitraum 64,56 %, die durch-

- 2 -

schnittliche Notstandshilfe 61,68 % des Nettoentgeltes (berechnet ohne Alleinverdienerabsetzbetrag). Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Höhe der Familienzuschläge erhöht sich der Prozentsatz des durchschnittlichen tatsächlich zur Auszahlung gelangenden Arbeitslosengeldbezuges am Bruttoentgelt auf 51,6 % und dem Nettoentgelt auf 70,4 %, bzw. bei der Notstandshilfe am Bruttoentgelt auf 51,4 % und am Nettoentgelt auf 66,8 %.

Zu b)

Der Prozentsatz des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe am sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelt schwankt zwischen den einzelnen Bundesländern beim Arbeitslosengeld zwischen 47,2 und 47,4 % und bei der Notstandshilfe zwischen 47,4 und 47,6 %. Die Prozentsätze weichen also kaum vom österreichischen Durchschnitt ab.

Für die einzelnen Bundesländer sind der folgenden Tabelle die gewünschten Informationen zu entnehmen:

Relation zwischen Leistungsbezug und letztem
sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelt in
den einzelnen Bundesländern

Bundesländer	Arbeitslosengeld	Notstandshilfe
Wien	47,32	47,43
Niederösterreich	47,33	47,63
Burgenland	47,3	47,52
Oberösterreich	47,35	47,53
Salzburg	47,26	47,37
Steiermark	47,3	47,52
Kärnten	47,29	47,5

- 3 -

Tirol	47,23	47,43
Vorarlberg	47,25	47,38

Zu c) und d)

Aufgrund von Schätzungen muß man den Prozentsatz des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes am letzten sozialversicherungspflichtigen Entgelt bei den Arbeitern auf 47,3 % und bei den Angestellten auf 47,1 % beziffern. Der Anteil des Bezuges am Nettoentgelt beträgt nach diesen Berechnungen bei den Arbeitern 64,3 und bei den Angestellten 67,2 %. Diese Daten beruhen auf Schätzungen meines Ressorts, da wohl Daten über die Zahl der Bezieher von Leistungen der Arbeitslosenversicherung in den wichtigsten Berufsgruppen vorhanden sind, aber leider keine über die für sie aufgewendeten Mittel. Während mit Hilfe allgemeiner Einkommensstatistiken Schätzungen über den Durchschnittsbezug von Arbeitern und Angestellten möglich waren, so erwies sich dies für die gewünschten wichtigsten Berufsgruppen als nicht möglich.

Untergliederungen der Angaben über die Notstandshilfebezüge sind leider ebenfalls nicht durchführbar.

Der Bundesminister:

